

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

18.09.1991

Geschäftszahl

91/13/0023

Rechtssatz

Eine Bindung des an den Gesellschafter einer GmbH ergangenen Einkommensteuerbescheides an den die GmbH betreffenden Körperschaftsteuerbescheid besteht nicht. Der Steuerpflichtige kann daher im Rahmen des Einkommensteuerfestsetzungsverfahrens durchaus das Zufließen einer verdeckten Gewinnausschüttung an ihn in Abrede stellen

(Hinweis E 5.4.1989, 87/13/0223; E 21.12.1989, 89/14/0151).